

Zehrung

Die Gastronomie hat derzeit nur eingeschränkt geöffnet.
Im Freien sind 16 erwachsene Personen pro Tisch (und deren minderjährige Kinder) erlaubt.

In geschlossenen Räumen sind derzeit 8 Erwachsene und deren Kinder pro Tisch erlaubt.

Weiters ist für den Besuch der Gastronomie der Nachweis über eine gültige Testung, Impfung oder Genesung notwendig (sog. „Grüner Pass“).

Informationen hierfür finden Sie unter www.oesterreich.gv.at oder www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie/

Weiterführende Informationen:

Das Nachgeben von Erde und Weihwasser am Grab ist derzeit dann erlaubt, wenn vor Ort eine Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben ist. Eine Alternative können Blumen oder Blütenblätter sein.

AM FRIEDHOF GILT:



Kein Begrüßen
oder Kondolieren
per Händedruck



FFP2-Masken-
pflicht im
Innenbereich



anderer Haushalt:
1 Meter Abstand



Danach gründlich
Hände waschen
oder desinfizieren.



am Grab
Abstand halten

Informationen im Trauerfall Begräbnisse in der Zeit des Lockdown

Stand 10.6.2021

Eine Information der Landesinnung der Bestatter
zusammengestellt von: Mag. Martin Dobretsberger, Landesinnungsmeister

Wie kann die Bestattung organisiert werden?

Wir sind 24 Stunden am Tag für Sie telefonisch erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin für das Beratungsgespräch. Wir tragen Sorge, dass immer nur eine Familie in unserem Büro anwesend ist und zwischen zwei Gesprächen die Tische und Mappen desinfiziert werden.

Sollten Sie sich in Quarantäne befinden, so kann die Organisation auch per Telefon und e-mail erfolgen. Wir beraten Sie gerne diesbezüglich.



Beim Beratungsgespräch herrscht derzeit FFP2-Maskenpflicht, das gilt auch für Hausbesuche.

Wie finden Bestattungen derzeit statt?

Die Begleitung durch einen Priester oder Trauerredner ist möglich. Auch das Feiern einer Messe ist möglich.



Derzeit gibt es keine Personenbeschränkung für Begräbnisse, jedoch ist auf die Platzverhältnisse in der Halle/Kirche Rücksicht zu nehmen, denn es gilt der **Mindestabstand von 1 Meter**.



Sinnvollerweise sollen Personen beisammen bleiben, die auch zusammen leben. Zu anderen Haushalten bzw. Personen sollte ein Abstand von 1 Metern eingehalten werden.



FFP2-Maskenpflicht: Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Diese Pflicht gilt in Innenräumen. Auch beim Zusammenwarten bei der Aufbahrung gilt die Maskenpflicht (in Innenräumen).

Abschied an der Aufbahrung

In der Regel kann am Vortag bei der Aufbahrung Abschied genommen werden. Die Aufbahrung sollte nur einzeln oder in Haushaltsgruppen besucht werden. FFP2-Maskenpflicht und Mindestabstand gelten auch hier.

Ein Kondolenzbuch kann aufgelegt werden, wenn eine Möglichkeit zur Händedesinfektion vorhanden ist.

Welche Informationen soll die Parte enthalten?

Über die Parte kann ein breiterer Personenkreis vom Ableben eines Angehörigen verständigt werden. Für Personen, die nicht zum eingeladenen Kreis gehören, oder die aus Platzmangel nicht teilnehmen können, empfiehlt es sich statt des Termins der Trauerfeier lediglich den Friedhof anzugeben, damit von diesen Personen die Grabstelle zum persönlichen Gedenken aufgesucht werden kann. Eventuell kann auch ein Hinweis auf die Zeiten der Aufbahrung enthalten sein.

Gedenkbilder gleich mitschicken

Erinnerungsbilder können gleich mit der Parte verschickt werden, da Personen, die nicht eingeladen sind, diese nicht am Friedhof entgegennehmen können.

Gottesdienst bzw. Requiem

Die Abhaltung von Gottesdiensten ist möglich. Über die Modalitäten der örtlichen Pfarre informieren wir Sie gerne.